

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: VANDEX FLEXBAND

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Artikel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Vandex Isoliermittel-Gesellschaft
Industriestrasse 21
D-21493 Schwarzenbek
Germany

Telefon: +49 415189150

Fax: +49 4151891550

Kontaktperson: ehs@vandex.com

Nationaler Lieferant

Tremco CPG Germany GmbH
Werner Haepf Str. 1
D - 92439 Bodenwöhr
Germany

Telefon: +49 94342080

Fax: +49 9434208230

Kontaktperson: www.tremcocpg.eu, info-de@tremcocpg.com

1.4 Notrufnummer: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

Nicht anwendbar

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



VANDEX FLEXBAND

Prävention:	P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Entsorgung:	P501: Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB Daten

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information:	Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.
--------------------------------	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:	Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen:	Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden.
Hautkontakt:	Sofort mit reichlich Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und mit Seife und reichlich Wasser waschen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

VANDEX FLEXBAND

Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser spülen. Sofort bis zu 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome nach dem Waschen auftreten.

Verschlucken: KEIN ERBRECHEN EINLEITEN! Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

Gefahren: Kann bei der Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel verwenden, die für die Materialien in der Umgebung geeignet sind. Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine bekannt. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Es liegen keine Daten vor.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

VANDEX FLEXBAND

- | | |
|---|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Berührung mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: | Im Fall eines Austretens oder unbeabsichtigter Freisetzung die zuständigen Stellen gemäß aller geltenden Bestimmungen benachrichtigen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden. |
| 6.1.2 Einsatzkräfte: | Es liegen keine Daten vor. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material in geeignete Behälter sammeln. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: | Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|---|
| Technische Massnahmen: | Es liegen keine Daten vor. |
| Lokale Belüftung / Volllüftung: | Es liegen keine Daten vor. |
| Handhabung: | Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gut lüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Geprüftes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftkontamination über den akzeptablen Grenzen liegt. |
| Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts: | Es liegen keine Daten vor. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|--|--|
| Bedingungen für sichere Lagerung: | Behälter dicht geschlossen halten. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. |
| Sichere Verpackungsmaterialien: | Es liegen keine Daten vor. |

VANDEX FLEXBAND

Lagerklasse: 13: Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Mechanisches Lüftungssystem oder örtliches Abluftsystem kann erforderlich sein. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Arbeitsplatzgrenzwerte beachten und die Gefahr des Einatmens von Dämpfen und Nebel minimieren.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzhandschuhe, Schutzbrille und geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Zusätzliche Angaben: Bei möglichem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bitten. Schutzhandschuhe tragen aus: Nitril. Gummi (Naturgummi, Latex). Neopren. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Haut- und Körperschutz:

Chemikalienbeständige Kleidung Lange Ärmel Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen. Bei länger dauerndem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Schürze tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Geeigneten Atemschutz tragen. Atemschutz gegen Staub, Nebel und Rauch.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	fest
Form:	fest
Farbe:	Verschiedene

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Es liegen keine Daten vor.

Schmelzpunkt: Es liegen keine Daten vor.

Siedepunkt: Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit: Es liegen keine Daten vor.

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere: Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenze - untere: Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt: Es liegen keine Daten vor.

Selbstentzündungstemperatur: Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur: Es liegen keine Daten vor.

pH-Wert: Es liegen keine Daten vor.

Viskosität

Viskosität, dynamisch: Es liegen keine Daten vor.

Viskosität, kinematisch: Es liegen keine Daten vor.

Fließzeit: Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Auflösungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: Es liegen keine Daten vor.

Dispersionsstabilität: Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck: Es liegen keine Daten vor.

Relative Dichte: Es liegen keine Daten vor.

Dichte: Es liegen keine Daten vor.

Schüttdichte: Es liegen keine Daten vor.

Dampfdichte (Luft=1): Es liegen keine Daten vor.

VANDEX FLEXBAND

9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | |
|--|--|
| 10.1 Reaktivität: | Es liegen keine Daten vor. |
| 10.2 Chemische Stabilität: | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Unter normalen Verhältnissen keine. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: | Frost vermeiden. Hitze vermeiden. Sonnenlicht. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien: | Unter normalen Verhältnissen keine. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- | | |
|----------------------|--|
| Einatmen: | In hohen Konzentrationen können Dämpfe, Nebel oder Rauch Reizung der Schleimhäute von Nase, Hals und Mund verursachen. |
| Hautkontakt: | Es liegen keine Daten vor. |
| Augenkontakt: | Verursacht Augenreizung. Kontakt mit Augen ist möglich und muss vermieden werden. |
| Verschlucken: | Verschlucken kann Reizung und Übelkeit verursachen. |

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

VANDEX FLEXBAND

Einatmen: Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt: Kann Hautreizung verursachen. Kann allergische Reaktionen verursachen.

Augenkontakt: Es liegen keine Daten vor.

Verschlucken: Es liegen keine Daten vor.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

Verschlucken

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

VANDEX FLEXBAND

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Keimzellmutagenität

In vitro

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

In vivo

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

VANDEX FLEXBAND

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;

Sonstige Angaben

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

VANDEX FLEXBAND

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log K_{ow})

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

VANDEX FLEXBAND

Entsorgungsmethoden: Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut.
Etikett(en):	Kein Gefahrgut.
Gefahr Nr. (ADR):	Kein Gefahrgut.
Tunnelbeschränkungscode:	Kein Gefahrgut.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut.
Begrenzte Menge	Kein Gefahrgut.
Freigestellte Menge	Kein Gefahrgut.
14.5 Umweltgefahren	Kein Gefahrgut.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein Gefahrgut.

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut.
Etikett(en):	Kein Gefahrgut.
EmS-Nr.:	Kein Gefahrgut.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut.
Begrenzte Menge	Kein Gefahrgut.
Freigestellte Menge	Kein Gefahrgut.
14.5 Meeresschadstoff	Kein Gefahrgut.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein Gefahrgut.

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut.
Etikett(en):	Kein Gefahrgut.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut.
Passagier- und Frachtflugzeug :	Kein Gefahrgut.
Begrenzte Menge	Kein Gefahrgut.
Freigestellte Menge	Kein Gefahrgut.

VANDEX FLEXBAND

- | | |
|--|-----------------|
| 14.5 Umweltgefahren | Kein Gefahrgut. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut. |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Verordnungsnr. 850/2004 Verbot und Beschränkung von persistenten organischen Schadstoffen (POPs): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VANDEX FLEXBAND

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Beschränkte (Anhang I) & Meldepflichtige (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung 2019/1148/EU (EU EXPLD): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Anhänge I und II, Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU EXPRE): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Eingeschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Anhang I, Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL1D): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2D): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2L): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): Für Wasser nicht gefährlich Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industrie-gaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -

VANDEX FLEXBAND

Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der Sätze in Kapitel 2 und 3

: keine

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Haftungsausschluss: Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.